

**Beantwortung der Interpellation  
von Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, betreffend  
Entwicklung Altersstrategie und Alterskonzept  
Gemeinde Allschwil und der  
Versorgungsregion Allschwil Binningen  
Schönenbuch**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 21. September 2022

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	5

## Beilage/n

---

- Keine

## 1. Ausgangslage

---

Mit Datum vom 12. Juni 2022 reichte Andreas Bärtsch, FDP-Fraktion, eine Interpellation betreffend Entwicklung Altersstrategie und Alterskonzept Gemeinde Allschwil und der Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch mit folgendem Wortlaut ein:

### **Ausgangslage Schweiz**

*Wie die im Mai 2022 erschienene Studie der Obsan (Schweizerisches Gesundheitsobservatorium) aufzeigt ist bei der Entwicklung der Anzahl der Betagten mit einem markant höheren Bedarf an Alters- und Langzeitpflege zu rechnen als bisher angenommen. Dieses Ergebnis ist nicht völlig neu, da sowohl frühere Prognosen des Obsan bereits darauf hingewiesen haben. Was hingegen Aufmerksamkeit erregen muss, ist das Ausmass und die Geschwindigkeit dieses Bedarfsanstiegs über die nächsten beiden Jahrzehnte. Die ältere Bevölkerung wächst zwischen 2020 und 2040 durchschnittlich stärker als zwischen 2010 und 2020. Hierbei fällt vor allem die Entwicklung der für die Alters- und Langzeitpflege bedeutsamen Altersklasse 80+ sehr unterschiedlich aus:*

- Zwischen 2010 und 2020 wurde ein Wachstum von +25% beobachtet.
- Für 2020 bis 2030 ist ein Wachstum von +42% prognostiziert.
- Für 2020 bis 2040 wird sogar eine Zunahme von +83% erwartet.

*Aufgrund dieser Bevölkerungsentwicklung erreicht der Bedarfsanstieg im Jahr 2025 bereits +15% und betrifft alle Alters- und Langzeitpflegestrukturen. In Betten ausgedrückt fehlen in der Schweiz im Jahr 2040 rund 54'400 Pflegebetten oder auf durchschnittliche schweizerische Alters- und Pflegeheime mit einer Grösse von 59 Betten umgerechnet müssen bis 2040 in der Schweiz rund 920 neue Heime erstellt werden.*

### **Ausgangslage Allschwil**

*Allschwil und Schönenbuch besitzen heute offiziell 200 Alters- und Pflegebetten. Die vorgängig beschriebene Entwicklung kann in Allschwil bereits heute festgestellt werden. Gemäss den prognostizierten Zahlen hätte Allschwil im Jahr 2020 273 Pflegebetten benötigt. Der Bettenbedarf für Bewohnerinnen und Bewohner mit 80+ kann in Allschwil jedoch schon seit mehreren Jahren mit 280 – 300 Betten beziffert werden. Daher mietet die Gemeinde Allschwil schon seit längerer Zeit Betten im Kanton Basel- Stadt und in diversen Baselbieter Gemeinden dazu.*

*Die Prognose des Kantons Basel-Landschaft, welche gemäss der aktuellen Obsan-Studie deutlich zu tief angesetzt ist sieht bis ins Jahr 2040 für Allschwil einen Bettenbedarf von 382 Betten vor. Was fast eine Verdoppelung der heutigen Bettenanzahl bedeutet.*

### **Ausgangslage Versorgungsregion**

*Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung in der Versorgungsregion ABS (Allschwil Binningen Schönenbuch) gemäss dem statistischen Amt Basel-Landschaft auf, welche auf der Datenbasis von 2018, also vor der aktuellen Obsan Studie, erstellt wurde.*

### Alters- und Bettenentwicklung in der Versorgungsregion ABS

	2022	2025	2040
Hochbetage 80+	3196	3387	4059
Benötigte Pflegebetten mit Bettenreferenzschlüssel von 17 %			
Vorhandene Betten ABS	543	576	690
Allschwil / Schönenbuch			
200	200	200	200
Binningen	162	162	162
Summe	362	362	362
<b>Fehlende Pflegebetten in der Versorgungsregion ABS</b>	<b>181</b>	<b>214</b>	<b>328</b>

Quelle: Kantonale Bevölkerungsstatistik und Altersprognose BL 2020 (Basis 2018) Statistisches Amt Basel-Landschaft Stand 2018

In dieser Darstellung kann die in der Studie von Obsan gemachte Feststellung noch nicht erkannt werden. Jedoch kann aus der Darstellung erkannt werden, dass in der Versorgungsregion bereits heute ein Defizit an Pflegebetten besteht. Dieses wird in den kommenden 10 Jahren (2032) sicher nicht behoben werden, da es im Durchschnitt solange dauert bis ein neues Alters- und Pflegeheim operativ ist.

### Fragen

Aufgrund der vorgängig dargestellten Ausgangslage stellen sich die folgenden Fragen, welche in schriftlicher Form zu beantworten sind.

1. Für wie viele Pflegebetten in anderen Gemeinden (inkl. Basel-Stadt) hat die Gemeinde Allschwil Stand 30.06.2022 noch Verträge und wie lange ist die Laufzeit dieser Verträge?
2. Wie ist der Stand bei der Ausarbeitung des auf die neue Strategie angepassten Alterskonzeptes mit dem Leitsatz Ambulant vor Stationär der Gemeinde Allschwil?
3. Wie sieht das Konzept für Ambulant vor Stationär aus, welches erforderlich ist um die Anzahl der stationären Betten tief zu halten?
4. Wie geht die Gemeinde Allschwil mit dem zukünftigen Mangel Betten um?
5. Wie geht der Gemeinderat mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes Kanton Basel Landschaft in Sachen Bildung der Versorgungsregionen (Vertrag) um? Bis wann ist mit einem neuen Vertrag zu rechnen, welcher dem Einwohnerrat vorgelegt werden kann?
6. Wie ist der Stand mit der strategischen Ausrichtung der Versorgungsregion?
7. Wie ist der Stand mit der konzeptionellen Ausrichtung der Versorgungsregion.
  - 7.1 Wurden die entsprechenden Versorgungskonzepte für die ambulante und die stationäre Pflege erstellt?
  - 7.2 Wurden und werden die heutigen Betreiber der jeweiligen Institutionen in den Prozess mit einbezogen?
  - 7.3 Ist klar welche Bedürfnisse in der Versorgungsregion wo vorhanden sind, und wie diese in den nächsten Jahren bedient werden können?
  - 7.4 Wie geht die Versorgungsregion mit den fehlenden Betten, von heute rund 181 und 2040 328 Stk., um? Gemäss dem aktuellen Kenntnisstand sind weder in Allschwil und Schönenbuch noch in Binningen neue Betten geplant.
  - 7.5 Wie geht die Versorgungsregion mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts des Kanton Basel-Landschaft um?

## 2. Antworten des Gemeinderates

---

### **1. Frage: Für wie viele Pflegebetten in anderen Gemeinden (inkl. Basel-Stadt) hat die Gemeinde Allschwil Stand 30.06.2022 noch Verträge und wie lange ist die Laufzeit dieser Verträge?**

Die Gemeinde Allschwil verfügt über drei gültige, unbefristete Leistungsvereinbarungen:

- Adullam-Stiftung Basel: bis zu 30 Pflegeplätze (Vertrag vom 30.10.2018)
- Stiftung Alters- und Pflegeheime Birsfelden: für maximal 10 Pflegeplätze (Vertrag vom 24.01.2019)
- Stiftung Hofmatt Münchenstein, bis zu 10 Pflegeplätze (Vertrag vom 17.12.2015)

Neben den Pflegeplätzen im Alterszentrum am Bachgraben sind dies zusätzlich 50 Betten. In allen Verträgen ist eine Erhöhung der Pflegeplätze explizit als Option festgehalten.

### **2. Frage: Wie ist der Stand bei der Ausarbeitung des auf die neue Strategie angepassten Alterskonzeptes mit dem Leitsatz Ambulant vor Stationär der Gemeinde Allschwil?**

Das Alterskonzept Allschwil wurde aufgrund der Ausarbeitung des Versorgungskonzeptes der Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch nicht weiterverfolgt. Das Versorgungskonzept soll Ende 2022 vorliegen.

### **3. Frage: Wie sieht das Konzept für Ambulant vor Stationär aus, welches erforderlich ist, um die Anzahl der stationären Betten tief zu halten?**

Bezugnehmend auf das «Alterskonzept Allschwil» vom April 2011 und die Strategie «Alter in Allschwil» des Gemeinderats vom März 2021 kann Folgendes festgehalten werden: «Ambulant vor stationär» wurde zum zentralen Prinzip in der Gestaltung heutiger Alterspflege, und tatsächlich lässt sich eine Verlagerung von stationären Pflegeangeboten zur ambulanten Pflege feststellen. Grundsätzlich bedeutsam und realisierbar sind beim Prinzip «Ambulant vor Stationär» aber auch Vorbehalte und Grenzen zu beachten:

a) Die Gegenüberstellung «ambulant-stationär» entspricht immer weniger der Realität, weil dank Aufbau von teilstationären Angeboten (Tages- bzw. Nachtaufenthalt) oder Formen der Übergangspflege mehr intermediäre Pflegestrukturen entstanden sind.

b) Professionelle ambulante Pflege ist nur bei leichter bis mittelschwerer Pflegebedürftigkeit klar kostengünstiger als eine stationäre Pflege. Kostenvorteile ambulanter Pflege verschwinden bei ausgeprägtem Pflegebedarf und ohne Unterstützung im eigenen Haushalt durch eine Privatperson.

c) Soziomedizinische Pflege genügt bei sehr alten, fragilen und oft polymorbiden Menschen allein nicht. Zentral sind gleichzeitig hauswirtschaftliche und administrative Unterstützungsleistungen sowie eine gute soziale Begleitung (um Vereinsamung, Mangelernährung oder inadäquate Medikation zu vermeiden).

Eine integrierte Pflege im Alter verknüpft idealerweise alle drei Dimensionen Unterstützung im Alltag, Betreuung und Begleitung (inkl. Stärkung sozialer Kontakte) und Pflege (Behandlungs-

und Grundpflege). Integrierte Pflegemodelle für Menschen im hohen Lebensalter können unterschiedlich organisiert werden, aber es besteht unter Fachleuten zunehmend mehr Konsens, dass in Zukunft Wohnen, Begleitung und Pflege stärker als bisher integriert werden müssen. Die Alterspflege-Institutionen verstehen sich in neuen Pflegemodellen als Dienstleistungsunternehmen, die pflegebedürftigen alten Menschen ein selbstbestimmtes Leben in einer von ihnen bevorzugten Wohnumgebung ermöglicht. Die Infrastruktur ist nicht mehr zwingend zentral und gross, sondern eher klein und dezentral (sozialraumorientiert). Das Versorgungskonzept, welches derzeit erstellt wird, baut auf eben diesem Modell einer «integrierten Versorgungskette» auf.

Basierend auf dem Alterskonzept hat die Gemeinde Allschwil einen Abklärungsbogen «Ambulant vor Stationär» erstellt, der seit 2014 verwendet wird.

#### **4. Frage: Wie geht die Gemeinde Allschwil mit dem zukünftigen Mangel Betten um?**

In den bisherigen Berechnungen geht der Gemeinderat, basierend auf dem Alterskonzept der Gemeinde Allschwil weiterhin von einem Bettenreferenzschlüssel von 16% aus, weshalb der Gemeinderat folgende Bettenzahlen errechnet hat:

	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Bedarf bei 16%	273	299	313	311	331	360

Im Altersheim Am Bachgraben stehen derzeit gemäss kantonaler Pflegeheimliste 214 Betten zur Verfügung, nicht 200. Dies wurde so vom Altersheim am Bachgraben bestätigt. Wie in der Antwort auf Frage 1 beantwortet besteht die Möglichkeit, zusätzlich 50 Betten in anderen Alters- und Pflegeheimen zu belegen.

Der Bedarf an stationären Pflegeplätzen wird vom Kanton in Form eines Zielkorridors festgelegt (siehe § 33 APG). Die zu diesem Zweck gegründete kantonale Arbeitsgruppe ist daran, den zukünftigen Bedarf zu definieren.

Entgegen den Prognosen zeigen sich derzeit jedoch keine Engpässe bei der stationären Unterbringung. Es gibt schon seit Monaten keine Warteliste mehr, die Auslastung des AZB ist knapp unter 100 % und andere Alters- und Pflegeheime in Baselland waren lange Monate unter 80% belegt. Erst seit August 2022 nehmen die Eintritte wieder zu.

Die Obsan-Studie berücksichtigt sowohl demographische, epidemiologische Entwicklungen als auch Annahmen zur Organisation der Versorgung im Bereich Alters- und Langzeitpflege. Der Kanton Baselland ist im Bericht eingeordnet in die Kategorie der Kantone, die sowohl ambulante wie stationäre Angebote vorsehen.

Geplant ist in Allschwil und voraussichtlich in der Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch der Ausbau im Bereich Prävention sowie derjenige der intermediären Angebote von leichtpflegebedürftigen Personen (betreute Wohnformen, weitere intermediäre Angebote). Gerade im Bereich betreutes Wohnen ist Allschwil sehr aktiv und mehrere Siedlungen sind bereits errichtet oder werden im Jahr 2023 bezugsbereit.

<i>Wohnbauprojekt</i>	<i>Wohnungen für Betreutes Wohnen</i>
Langmatten II	36
Central	34
Winzerpark	60
Wegmatten	40
Areal Sturzenegger	23
Sanierung Siedlung AZB	85
<b>Total</b>	<b>278</b>

Mit diesen Massnahmen in Richtung der bereits heute stärker ambulant orientierten Kantone kann die Anzahl Betten im stationären Bereich plafoniert werden.

Sobald die Resultate der kantonalen Arbeitsgruppe vorliegen, müssen die Hochrechnungen in der Versorgungsregion Allschwil Binningen Schönenbuch überprüft werden.

**5. Frage: Wie geht der Gemeinderat mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes Kanton Basel Landschaft in Sachen Bildung der Versorgungsregionen (Vertrag) um? Bis wann ist mit einem neuen Vertrag zu rechnen, welcher dem Einwohnerrat vorgelegt werden kann?**

Der GR strebt im Einvernehmen mit den GR von Binningen und Schönenbuch die Anpassung der Rechtsform an. Vorbereitet wird die Gründung eines Zweckverbands gemäss dem Gemeindegesetz; der Vertrag soll sich möglichst eng am Vorliegenden orientieren. Diese neue Vorlage wird dem ER zur Beschlussfassung vorgelegt, angestrebt wird das 4. Quartal 2022.

**6. Frage: Wie ist der Stand mit der strategischen Ausrichtung der Versorgungsregion?**

Die Erarbeitung der strategischen Ausrichtung liegt derzeit bei der Delegiertenversammlung. Zurzeit ist die Delegiertenversammlung daran, das Versorgungskonzept zu erarbeiten. Dieses enthält auch ein Kapitel zur strategischen Ausrichtung.

**7. Frage: Wie ist der Stand mit der konzeptionellen Ausrichtung der Versorgungsregion.**

Wie bereits bei Frage 6 erwähnt, erarbeitet die Delegiertenversammlung zurzeit gemeinsam mit den Leistungserbringern das Versorgungskonzept und dementsprechend auch die konzeptionelle Ausrichtung.

**7.1 Wurden die entsprechenden Versorgungskonzepte für die ambulante und die stationäre Pflege erstellt?**

Zuerst wird das Versorgungskonzept, inkl. strategische Ausrichtung, erstellt und die Fachstelle aufgebaut. Auf dieser Basis wird mit hoher Priorität mit Unterstützung des Kantons die mittel- und langfristige Bedarfsplanung erarbeitet. Darauf aufbauend werden die Leistungserbringer in Abstimmung mit der Versorgungsregion ihre Pflegekonzepte erstellen, welche in die Leistungsvereinbarungen einfließen werden.

